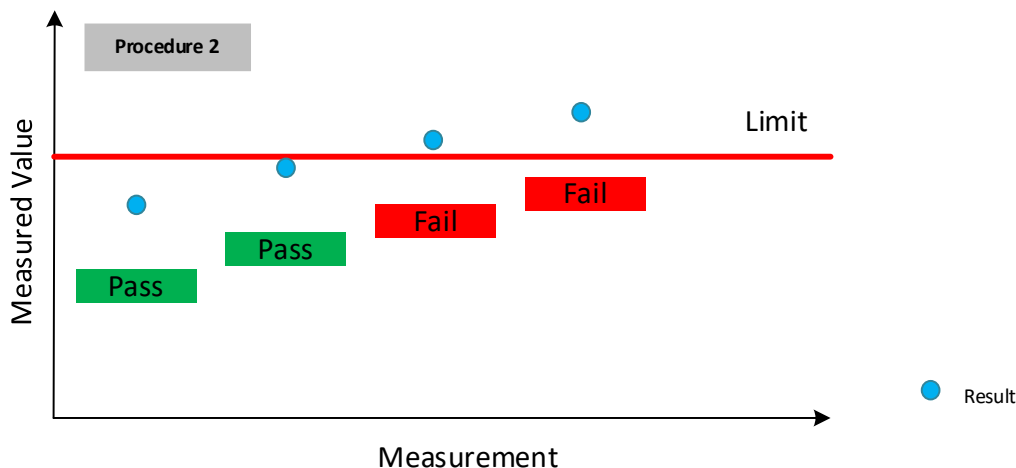


1 ALLGEMEINE STELLUNGNAHME ZUR MESSUNSICHERHEIT

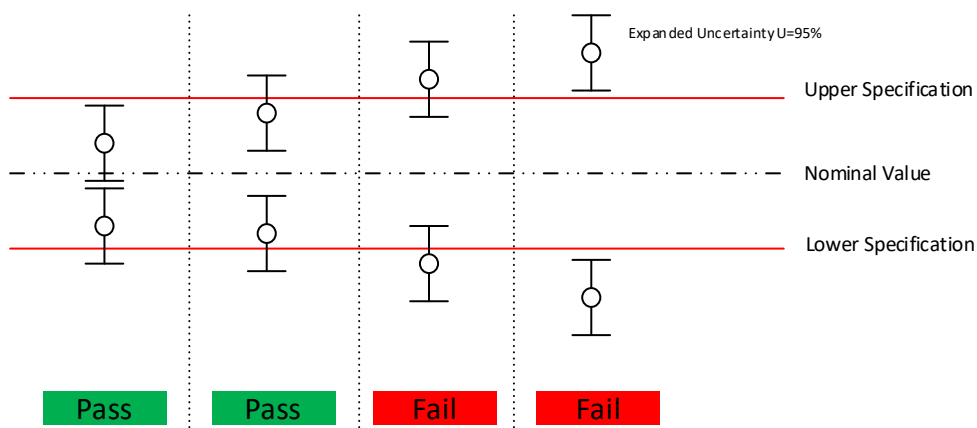
Für alle von der Spezial-EMV GmbH angewendeten Verfahren wird grundsätzlich festgelegt, dass die spezifische Messunsicherheit des angewendeten Verfahrens nicht in die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte mit einbezogen wird. Dies entspricht dem Verfahren 2 (Accuracy method) gemäß IEC Guide 115:2021. Für Emissionsmessungen gemäß CISPR 16 (EN 55016), gelten zusätzlich die Anforderungen der jeweils gültigen Version der CISPR 16-4-2 (EN 55016-4-2).



Der durchgeführte Test ist Routine. Unsicherheitsquellen werden minimiert, so dass die Unsicherheit der Messung nicht berechnet werden muss, um die Konformität mit dem Grenzwert zu bestimmen. Die Variabilität der Prüfparameter liegt innerhalb festgelegter oder akzeptabler Grenzen. Abweichungen von diesen allgemeinen Festlegungen werden ggf. gesondert im jeweiligen Prüfbericht dokumentiert.

2 ENTSCHEIDUNGSREGEL

Für alle von der Spezial-EMV GmbH getroffenen Konformitätsentscheidungen wird die einfache Entscheidungsregel (simple acceptance, shared risk) Regel gemäß ILAC-G8:09/2019 festgelegt.



Entscheidungen zur Konformität werden als binäre Entscheidung (Binary Statement) ohne zusätzliches Schutzband dargestellt als:

PASS / Bestanden = Der Messwert befindet sich unterhalb des festgelegten Grenzwertes

FAIL / Nicht Bestanden = Der Messwert befindet sich oberhalb des festgelegten Grenzwertes